

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-066

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
 Verfasser Heike Maiwald

Erstellungsdatum: 30.06.2021
 Aktenzeichen 65.10.05 - E - RW_Mü

Betreff:

Radwegförderung Ortsverbindungsstraße Genthin - Mützel _ Planungsleistungen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
19.07.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau – und Vergabeausschuss bestätigt die Antragstellung zur Förderung für den Bau eines Gemeinsamen Rad/Gehweges und die damit verbundene finanzielle und fachliche Vorleistung für die notwendigen Planungsleistungen.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Für die Planung und den Bau von Radwegen werden in den nächsten Jahren für die Kommunen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Das Landesprogramm „Stadt und Land“ 2021 bis 2023, bietet aktuell die Möglichkeit, Fördermittel in Höhe von bis zu 90% für Radwegebaumaßnahmen zu beantragen. Voraussetzung ist die Vorlage einer genehmigungsfähigen Entwurfsplanung beim Ministerium.

Unter dieser Maßgabe wurde die Fortführung des Gemeinsamen Rad/Gehweges nach Mützel diskutiert.

Dieser kann gefördert werden, wenn er an der Ortsverbindungsstraße in Richtung Mützel fortgeführt wird.

Da der Weiterbau auf der westlichen Seite, einschließlich Brücke über den Mühlengraben, betrachtet werden muss, ist Grunderwerb erforderlich. Dazu wurden bereits erste Arbeitsschritte eingeleitet, um die Bauerlaubnis der betroffenen Flächeneigentümer zu erwirken.

Seitens des Ministeriums wurde dazu geraten, schnellstmöglich mit der Planung zu beginnen und einen Förderantrag zu stellen. Selbst, wenn die Maßnahme mit Blick auf den notwendigen Grunderwerb, nicht bis zum 31.12.2023 beendet werden kann, wird es nach 2023 bis 2027 weitere Landesförderungen geben, über die die Maßnahme eingeordnet werden könnte.

Das Erfordernis zum Bau des gemeinsamen Rad/Gehweges ist fachlich sehr gut zu begründen, da die Verkehrszahlen auf der Ortsverbindungsstraße geringer als die Norm ausfallen und damit nach Regelwerk nicht zwingend eine separate Führung notwendig wäre.

Im persönlichen Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin im Ministerium wurde dennoch angeregt, den Antrag zu stellen.

Erste Voraussetzung dafür ist die Bauerlaubnis aller betroffenen Eigentümer. Weiterhin muss in diesem Jahr mit der Planung begonnen werden. Dafür werden zunächst Mittel in Höhe von rund 48.540,00 € benötigt. Die Finanzierung kann innerhalb des Budgets Bau 2021 gesichert werden. Für das Haushaltsjahr 2022 ist die Gesamtmaßnahme dann für den Haushalt zu berücksichtigen. Um Freigabe zur Durchführung der Planungsleistungen und Deckung der nicht geplanten Kosten über das Budget Straßenunterhaltung wird gebeten.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: Finanzierung über Sachkonto 54.1.10 / 522100